

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7486 –**

Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2016 verlängern

A. Problem

Unterlagen über Löhne und Arbeitszeiten in DDR-Betrieben müssen von den Unternehmen bzw. ihren Nachfolgeunternehmen sowie den beauftragten Archiv- und Dokumentationszentren noch bis Ende 2011 aufbewahrt werden. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund u. a. gibt es nach Darlegung der Antragsteller aber noch rund 648 000 ungeklärte Versicherungskonten allein von Versicherten in den ostdeutschen Bundesländern. Dazu kämen ungeklärte Konten anderer Versicherter, die z. B. in die westdeutschen Bundesländer verzogen seien.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll nach der Forderung der Antragsteller mit einem Gesetzentwurf zur Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben sicherstellen, dass die Aufbewahrungsfrist bis 31. Dezember 2016 verlängert wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7486 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellv. Vorsitzender

Ottmar Schreiner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ottmar Schreiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7486** ist in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben und Einrichtungen ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. erforderlich. Wenn Versicherte keinen Nachweis über Beschäftigungszeiten vorlegen könnten und ein Rückgriff auf die Lohnunterlagen künftig ausgeschlossen sei, bestehe für sie nur die Möglichkeit der Glaubhaftmachung von Beitragszahlungen nach § 286b des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch. Glaubhaft gemachte Beitragszeiten würden aber im Wert um ein Sechstel gemindert.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/7486 in seiner Sitzung am 30. November 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/7486 in seiner 81. Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sich seit der letzten Fristverlängerung in dieser Sache viel getan habe. Die Zeit habe zur Klärung der Rentenkonten ausgereicht. Auch die Betroffenen seien in der Pflicht. Es leuchte daher nicht ein, dass man angesichts der Eigenverantwortung der Betroffenen nun erneut verlängern solle. Andernfalls würden die Arbeitgeber unverhältnismäßig belastet.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Antrag zu. Angesichts der vielen ungeklärten Rentenkonten sei dies notwendig, um Härten zu vermeiden. Die Fraktion habe daher in einem anderen Entschließungsantrag ebenfalls die Fristverlängerung verlangt.

Die **Fraktion der FDP** stimmte der Fraktion der CDU/CSU zu. Die Klärung der Rentenkonten sei in der zur Verfügung stehenden Zeit gut möglich gewesen. Zudem habe man die Frist dafür bereits im Jahr 2006 verlängert. Die Betroffenen seien mehrfach informiert worden. Wer als Flüchtlinge das Land verlassen habe, könne andere erleichterte Möglichkeiten für die Erbringung der Nachweise nutzen. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass die ungeklärten Rentenkonten von mehr als 648 000 Menschen Grund genug für eine Fristverlängerung seien. Darüber hinaus würden noch viele Prozesse geführt, für die solche Bescheinigungen gebraucht würden. Geflüchtete könnten wegen fehlender sonstiger Dokumente zum Teil nicht einmal den Weg der Glaubhaftmachung nutzen. Für die anderen sei dies mit deutlichen Abschlagen verbunden. Zudem drohe etlichen Betroffenen in diesem Fall Altersarmut. Man bitte also um Zustimmung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Anliegen zu. Solange Bürgerinnen und Bürger noch offene Rentenkonten zu klären hätten, müsse man ihnen das ermöglichen.

Berlin, den 30. November 2011

Ottmar Schreiner
Berichtersteller

